

Wirtschaftspolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Obleich die Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union (EU) in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fällt, stimmen diese ihre jeweilige Wirtschaftspolitik auf multilateraler Ebene miteinander ab. Durch die weltweite Finanzkrise und die europäische Staatsschuldenkrise wurde diese Form der Zusammenarbeit auf eine harte Probe gestellt. Dies war mit ein Grund für die im Vergleich zu den USA langsamere und nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen erreichte Erholung in der EU. Darüber hinaus basierte die Erholung hauptsächlich auf einer akkommodierenden Fiskal- und Geldpolitik, die die unterschwelligen Anzeichen der fiskalisch bzw. finanziell instabilen Lage in einigen Ländern nur teilweise zu verbergen vermag.

Um dieser Situation abzuweichen, haben die Europäischen Organe 2011 einen zweistufigen Prozess eingeleitet: Es wurden Initiativen ergriffen, um den derzeitigen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und Bankenaufsicht im Euro-Währungsgebiet zu stärken, während gleichzeitig eine Diskussion darüber aufgenommen wurde, wie sich die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verringern und Anreize für Risikominderung und Risikoteilung schaffen lassen, wie der Governance-Prozess transparenter gestaltet und die demokratische Rechenschaftspflicht sichergestellt werden kann. Im letztgenannten Bereich wurden zwischen 2015 und 2017 mehrere Initiativen ergriffen, die keine Änderung der EU-Verträge erforderlich machten.

Im Sommer 2017 wurden die Gespräche über die Vertiefung des politischen Rahmens für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) intensiviert. Dieser Prozess, der im Bericht der fünf Präsidenten (der wichtigsten EU-Organe) befürwortet wurde und bis 2025 abgeschlossen sein soll, wird nun von den Mitgliedstaaten geprüft. Nach derzeitigem Sachstand gibt es zwei politische Hauptpräferenzen, wodurch die Mitgliedstaaten in zwei Gruppen geteilt werden: Länder, die den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Risikoteilung legen (wie Frankreich), und Länder, die sich stattdessen für weitere Initiativen zur Risikominderung einsetzen (wie Deutschland). Dieser mangelnde Konsens hat einen Durchbruch im Europäischen Rat bisher verhindert.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

Aktueller Stand

Es gibt zwar keine formelle Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene, da diese nach wie vor den Mitgliedstaaten obliegt; auf Ratsebene findet jedoch eine multilaterale *Koordinierung* der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten statt. Diese Koordinierung erfolgt entweder „weich“ über moralische Überzeugungskraft und Gruppenzwang oder „hart“ mit Hilfe von Sanktionsmechanismen zur Verwirklichung der Ziele. Beispiele aus der ersten Kategorie sind die [Grundzüge der Wirtschaftspolitik](#), die [beschäftigungspolitischen Leitlinien](#), der [Cardiff-Prozess](#) und der [Makroökonomische Dialog](#). Ein Beispiel für eine „harte“ Form der Zusammenarbeit ist dagegen der [Stabilitäts- und Wachstumspakt](#). Mit diesem Regelwerk soll sichergestellt werden, dass die Länder der Europäischen Union für solide öffentliche Finanzen sorgen und in diesem Zusammenhang ihre Finanzpolitik miteinander koordinieren.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte [Schwächen](#) im wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen der EU und insbesondere des Euro-Währungsgebiets sowie Mängel bei dessen Umsetzung auf. Bereits vor der Krise wiesen [einige Mitgliedstaaten](#) übermäßige Haushaltsdefizite auf, wurden aber nicht mit den im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen [Sanktionen](#) belegt. Die [Finanz- und Wirtschaftskrise](#) führte zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung der Haushaltslage in den Mitgliedstaaten, zum Teil infolge der Aktivierung [automatischer Stabilisatoren](#), aber auch der verschiedenen [Konjunkturpakete](#), mit denen die Regierungen den Wirtschaftsabschwung bekämpfen und notleidende Banken unterstützen wollten.

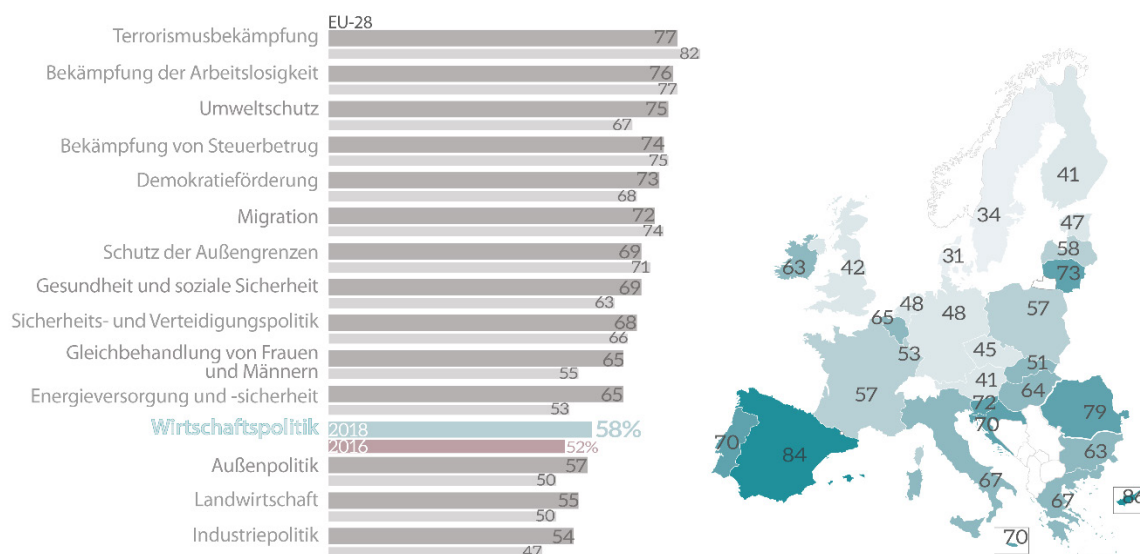
Das Ausmaß der Verschuldung ließ Anleger an der [nachhaltigen Gestaltung der öffentlichen Finanzen](#) einiger Mitgliedstaaten zweifeln und führte zu einem Anstieg der Margen auf ein untragbares Niveau. Dieses Problem griff schnell auf das gesamte Euro-Währungsgebiet über, da die hohe wirtschaftliche und [finanzielle Integration](#) die Übertragungsgefahr zwischen den Mitgliedstaaten erhöhte. Letztendlich fanden sich auf europäischer Ebene zwei Lösungen: die erste umfasste die Einrichtung von Mechanismen zur [Bereitstellung von Finanzhilfen](#) für EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehörten beispielsweise der [Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus](#), die [Europäische Finanzstabilitätsfazilität](#) und schließlich 2012 der [Europäische Stabilitätsmechanismus](#), dessen Hauptmerkmale auf der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität aufbauen. Die zweite Lösung – die 2011 eingeführt wurde und nach wie vor läuft – besteht in der Prüfung und Stärkung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens des Euro-Währungsgebiets, um zu einer [Festigung](#) des finanzpolitischen Rechtsrahmens der EU beizutragen (durch das „Sechserpaket“, den fiskalpolitischen Pakt und das „Zweierpaket“). Darüber hinaus umfasst sie die [Einrichtung](#) eines Überwachungs- und Durchsetzungsverfahrens zur leichteren Früherkennung und Behebung [makroökonomischer Ungleichgewichte](#) in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie den Aufbau einer Bankenunion als [wesentliche Ergänzung](#) der WWU, durch die die Verantwortung für Aufsicht, Abwicklung und Finanzierung auf EU-Ebene zusammengeführt wird und die Banken im gesamten Euro-Währungsgebiet gezwungen werden, sich an dieselben Regeln zu halten.

Wie bereits erwähnt, traf die Krise den Großteil der EU-Mitgliedstaaten. Die Arbeitslosigkeit stieg, die Kreditversorgung wurde deutlich schwieriger und die Investitionen brachen ein. Was die im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten langsame Erholung angeht, so verlief diese vor dem Hintergrund der weltweiten Konjunkturerholung und wird nach wie vor durch eine akkommodierende Fiskal- und Geldpolitik gestützt. Letztendlich haben sich nicht alle Mitgliedstaaten im gleichen Maß erholt, und viele zeigen immer noch Anzeichen eines instabilen Fiskal- und Finanzsystems.

Die Stärkung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion – und in diesem Zusammenhang der „Wirtschaftspolitik“ der EU – sollte daher in erster Linie als Mittel zur Senkung der [Kosten der nicht ausreichenden europäischen Integration](#) gesehen werden, die sich in den vorstehend angesprochenen Problemfeldern widerspiegeln.

Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU¹

Prozentualer Anteil der Befragten, die möchten, dass die EU sich stärker als bisher beteiligt

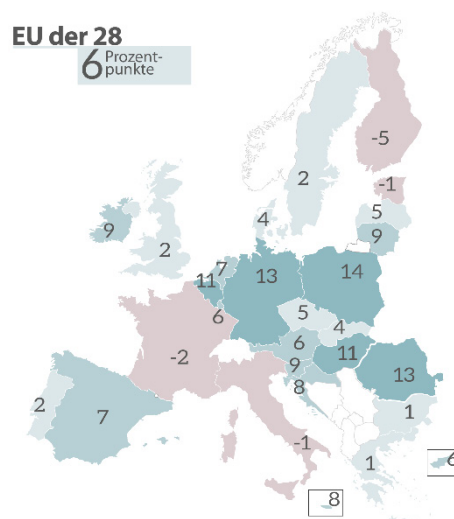


Datenquelle: Eurobarometer [85.1 – 2016](#); [89.2 - 2018](#).

Laut einer vergleichenden Eurobarometer-Umfrage über die „Wahrnehmung und Erwartungen der Bürger“, die 2016 und 2018 im Auftrag des Europäischen Parlaments durchgeführt wurde, stieg der Anteil der EU-Bürger, die sich eine stärkere wirtschaftspolitische Beteiligung der EU wünschen, von 52 % im Jahr 2016 auf 58 % im Jahr 2018. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen jedoch beträchtliche Meinungsunterschiede. Die stärkste Unterstützung für eine stärkere Beteiligung der EU an der Wirtschaftspolitik fand sich in Zypern (86 %), Spanien (84 %) und Rumänien (79 %). Das geringste Maß an Zustimmung für verstärkte EU-Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik fand sich in Dänemark (31 %) und Schweden (34 %), obwohl sich auch in diesen beiden Ländern ein höherer Anteil der Bürger eine stärkere EU-Beteiligung wünschte. In Dänemark betrug der Anstieg vier und in Schweden zwei Prozentpunkte.

Insgesamt nahm die Unterstützung für eine stärkere Beteiligung der EU an der Wirtschaftspolitik um sechs Prozentpunkte zu. Dieser EU-weite Trend war in fast allen Mitgliedstaaten zu beobachten. Der stärkste Anstieg war in Polen (+14 Prozentpunkte), Deutschland und Rumänien (jeweils +13 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Vier Länder wichen vom allgemeinen Trend ab. In Frankreich, Italien und Estland ließ sich ein leichter Rückgang beobachten, während in Finnland ein Rückgang um 5 Prozentpunkte zu verzeichnen war.

Wunsch nach mehr EU-Maßnahmen als bisher: Differenz zwischen 2016 und 2018 in Prozentpunkten



Datenquelle: Eurobarometer [85.1 – 2016](#); [89.2 - 2018](#).

Instanz zu fungieren. In Artikel 125 AEUV (der Nichtbeistandsklausel) wird – wie auch von einer Sachverständigengruppe der Kommission [bestätigt](#) – die Vergemeinschaftung der Schulden im Rahmen einer Regelung der gesamtschuldnerischen Haftung verhindert.

Dieser Rahmen blieb bis zum Ausbruch der Staatsschuldenkrise in den Jahren 2009/2010 infolge der Finanzkrise verhältnismäßig unverändert (ausgenommen die [Änderungen](#) des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2005). Auf europäischer Ebene wurde ein zweigleisiger Ansatz eingeführt: i) Unterstützung für Länder, die den Zugang zu den Kapitalmärkten durch Ad-hoc-Instrumente verloren hatten, einschließlich des zwischenstaatlichen europäischen Stabilitätsmechanismus, der zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds unter strengen Auflagen finanzielle Unterstützung leistet; und ii) Verhinderung eines erneuten Ausbruchs einer solchen Krise durch eine allgemeine Überarbeitung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, hauptsächlich indem der Stabilitäts- und Wachstumspakt durch das Sechser- und das Zweierpaket aktualisiert wird. Das Sechserpaket (Verordnungen (EU) Nr. 1173 bis 1177/2011 und Richtlinie 2011/85/EG) verbessert den Stabilitäts- und Wachstumspakt und ergänzt diesen um eine makroökonomische Überwachungskomponente, einschließlich eines [Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht](#). Dieses ist, wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt, mit einem präventiven und einem korrektiven Arm ausgestattet, der die Verhängung von Sanktionen ermöglicht. Um den neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung zu vervollständigen, wurden Elemente hinzugefügt, etwa das Zweierpaket (Verordnungen (EU) Nr. 472 bis 473/2013), der [Euro-Plus-Pakt](#) und der [Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung](#). Wie der europäische Stabilitätsmechanismus sind auch der Euro-Plus-Pakt und der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung [zwischenstaatlich angelegt](#).

Durch die Wechselwirkung zwischen der Finanzkrise und der Staatsschuldenkrise und insbesondere durch die Verknüpfung, die zwischen [Banken und Staaten](#) geschaffen worden war, wurde es zudem notwendig, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors jenseits dessen, was während der Finanzkrise unternommen worden war, zu verbessern. Dies führte zur Schaffung der Bankenunion. Alle Finanzinstitute in der EU ([ca. 8300 Banken](#)) sind zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet.

Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019

Parallel zur Stärkung des vorgenannten Rahmens² wurden 2012 Diskussionen darüber aufgenommen, wie die weitere [Integration](#) von derartigen Rahmenwerken für den Finanzsektor, von Haushaltsangelegenheiten und der Wirtschaftspolitik aussehen kann und wie sich der Prozess um größere demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht ergänzen lässt. Ein wichtiger Meilenstein in dieser Entwicklung war der 2015 vorgelegte [Bericht](#) über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Europäischen Kommission, der Euro-Gruppe, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank erstellt wurde. Der Bericht stützt sich auf eine [Mitteilung](#) der Kommission aus dem Jahr 2012 mit dem Titel „Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“, auf die im Dezember 2012 ein [Bericht](#) mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ folgte (weitere Informationen hierzu siehe nachstehend unter „Politische Strategien und Diskussionen“). Auf der Grundlage dieses Berichts wurden Initiativen in zwei großen „Wellen“ vorgeschlagen, einer ersten im Jahr 2015 und einer zweiten im Jahr 2017:

- Im Januar 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission eine [Mitteilung](#) mit dem Titel „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“, um die Bemühungen der EU um eine Erhöhung der Investitionen und zur Förderung von Strukturreformen zu unterstützen. In der Mitteilung wurde erläutert, wie die Kommission die Strukturreform- und Investitionsklauseln des Stabilitäts- und Wachstumspakts [flexibler](#) einzusetzen gedenkt, um die Einhaltung der darin enthaltenen Vorschriften durch die Mitgliedstaaten zu bewerten.

- Im selben Jahr beschloss die Kommission eine „[Modernisierung](#)“ des Europäischen Semesters. Im neu gestalteten Semester werden vor den länderspezifischen Diskussionen Themen und Empfehlungen zum Euro-Währungsgebiet erläutert und ausgesprochen; im Rahmen der neuen makroökonomischen Anpassungsprogramme wurde der sozialen Gerechtigkeit größere Aufmerksamkeit geschenkt, und an wichtigen Stellen innerhalb dieses Prozesses wurde der Dialog mit den nationalen Interessengruppen und dem Europäischen Parlament ausgebaut.
- Die Kommission verabschiedete außerdem eine [Empfehlung](#) für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet. Ziel der Empfehlung war es, nationale Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit einzurichten, die die Wettbewerbsfähigkeit und die dazu verfolgte Politik der einzelnen Länder überwachen und so die nachhaltige wirtschaftliche Konvergenz fördern und die Eigenverantwortung für die notwendigen Reformen auf nationaler Ebene stärken.
- Zuletzt verabschiedete die Kommission einen [Beschluss](#) zur Einsetzung eines unabhängigen beratenden [Europäischen Fiskalausschusses](#). Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, die Umsetzung des EU-Finanzrahmens (und Vorschläge für seine künftige Entwicklung) sowie die Zweckdienlichkeit des derzeitigen finanzpolitischen Kurses im Euro-Währungsgebiet und in den Mitgliedstaaten zu beurteilen, den künftig für den Euro-Währungsgebiet als Ganzes vorgesehenen finanzpolitischen Kurs ebenso wie die entsprechenden finanzpolitischen Kurse der Mitgliedstaaten im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaftlich zu bewerten, mit den nationalen unabhängigen [Fiskalräten](#) zusammenzuarbeiten, und dem Kommissionspräsidenten Ad-hoc-Beratung zu erteilen.
- Im Februar 2016 billigte der Rat einen gemeinsam beschlossenen Standpunkt zur Flexibilitätsmitteilung der Kommission, der als Grundlage für den aktualisierten [Verhaltenskodex](#) für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts diente.

Am 6. Dezember 2017 legte die Kommission mehrere Vorschläge für Initiativen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vor. Diese Initiativen enthielten einen Vorschlag zur Einrichtung eines im Rechtsrahmen der Union verankerten [Europäischen Währungsfonds](#), einen Vorschlag zur [Aufnahme](#) des Inhalts des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in den Rechtsrahmen der Union für den Zeitraum 2018 bis 2020, [gezielte Änderungen](#) der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zur Bereitstellung von EU-Mitteln, um nationale Reformen zu fördern und das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen zu stärken, eine Mitteilung über einen [Europäischen Wirtschafts- und Finanzminister](#), und eine Mitteilung über [neue Haushaltsinstrumente](#) für einen stabilen Euroraum im Rahmen der Union. Am 31. Mai 2018 schließlich verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für eine [Verordnung](#) über die Aufstellung eines Reformförderprogramms – ein neues Instrument, das die Durchführung von Reformen in allen EU-Mitgliedstaaten fördern soll, beginnend mit den im Europäischen Semester festgelegten vorrangigen Reformen – sowie einen Vorschlag für eine [Verordnung](#) über die Schaffung einer europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion, die die bestehenden Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene ergänzen würde, um große asymmetrische makroökonomische Schocks im Euro-Währungsgebiet und in den am Wechselkursmechanismus (WKM II) teilnehmenden Ländern abzdämpfen. Fortschritte bei diesen Dossiers hängen davon ab, für welche Vorgehensweise sich das neu zusammengesetzte Parlament und die anderen Organe entscheiden.

Potenzial für die Zukunft

Das Europäische Parlament hat in den letzten Jahren zahlreiche Entschlüsse angenommen, in denen es seine Vision für die Zukunft darlegt und Maßnahmen in bestimmten Bereichen fordert.

- Hinsichtlich der [Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets](#) wies es in einer Entschlüsselung aus dem Jahr 2014 darauf hin, dass eine bessere wirtschaftspolitische Abstimmung erforderlich ist, insbesondere durch eine stärkere und kohärente Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und eine korrekte Umsetzung der [länderspezifischen Empfehlungen](#) im Rahmen des Europäischen

Semesters. Es betonte es, dass es Investitionen in Bildung, Innovation und FuE bedarf, um den Kapitalzugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, und Reformen zur Verbesserung des Geschäftsklimas durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus plädierte es für eine enge Abstimmung der jeweiligen (umsichtigen) Finanzpolitik sowie für die Vornahme von Steuerreformen, um die Steuererhebung zu verbessern und Steuervermeidung und -hinterziehung zu verhindern.

- Zur [Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung: Bestandsaufnahme und Herausforderungen](#) stellte das Parlament in einer weiteren EntschlieÙung fest, dass der derzeitige Rahmen zwar notwendig, aber komplex ist und an mangelnder Eigenverantwortung auf nationaler Ebene, mangelnder Einbeziehung der internationalen Wirtschaftsperspektive und dem Fehlen geeigneter demokratischer Rechenschaftsmechanismen krankt. Es betonte, wie wichtig einfache und transparente Verfahren für die wirtschaftspolitische Steuerung sind. Es unterstrich ferner, dass den Institutionen, die der demokratischen Rechenschaftspflicht unterliegen, eine wichtige Rolle zukommen sollte, und erinnerte daran, dass die Einrichtung des ESM und des SKSV auÙerhalb der institutionellen Strukturen der EU einen Rückschlag für deren politische Integration darstelle. Es forderte ferner einen verstärkten Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über Inhalt und Art der Strukturreformen, die von der Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen werden sollen; die Stärkung des [Europäischen Sozialfonds](#) und des [Kohäsionsfonds](#) zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen; sowie die Berücksichtigung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Maßnahmen und länderspezifischen Empfehlungen.
- Im Hinblick auf [mögliche Entwicklungen und Anpassungen des derzeitigen institutionellen Gefüges der Europäischen Union](#) sprach sich das Parlament für eine auf echten Eigenmitteln basierende [Finanzkapazität für das Euro-Währungsgebiet](#) und eine zur Aufnahme von Krediten berechnigte europäische Finanzverwaltung aus. Darüber hinaus forderte es die Integration des fiskalpolitischen Pakts in den Rechtsrahmen der EU; die Aufnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des einheitlichen Abwicklungsfonds in das EU-Recht; umfassende gegenseitige demokratische Kontrolle durch Einbeziehung des Europäischen Parlaments in sämtliche Aspekte der WWU; und schließlich die Schaffung des Amtes eines EU-Finanzministers. Dieser wäre für das Funktionieren des ESM und anderer vergemeinschaftlichter Instrumente (einschließlich der Haushaltsbefugnisse) verantwortlich und würde als alleiniger Außenvertreter des Euro-Währungsgebiets in internationalen Organisationen fungieren.
- Zur [Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon](#) hat das Parlament institutionelle Reformen vorgeschlagen, um eine in den institutionellen Rahmen der Union integrierte, effektive und demokratische wirtschaftspolitische Führung der Wirtschafts- und Währungsunion mit erweitertem Handlungsspielraum zu ermöglichen, und einen nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu verabschiedenden Konvergenzkodex, der einen wirksameren Rahmen für die wirtschaftspolitische Abstimmung schaffen soll.
- In seiner InitiativentschlieÙung von 2015 über eine [Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet](#) stellte das Parlament schließlich fest, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung des Euro-Währungsgebiets die Gemeinschaftsmethode Vorrang haben sollte und dass in dem überarbeiteten wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente eine stärkere Rolle spielen sollten. Darüber hinaus plädierte es für eine auf drei Säulen beruhende Finanzkapazität zur Stärkung von Konvergenz und Stabilität im Euro-Währungsgebiet: einen Konvergenzkodex, die Abfederung von symmetrischen Schocks und die Abfederung von asymmetrischen Schocks.

Wie bereits erwähnt, legt der Bericht der fünf Präsidenten einen möglichen Fahrplan für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in zwei Phasen fest, der spätestens bis 2025 abgeschlossen sein soll. Die erste Phase, die bis Juni 2017 dauern sollte, beinhaltet die „Vertiefung durch Handeln“, d. h. sofortige Maßnahmen zur Stärkung des bestehenden Rahmens, ohne Vertragsänderung.

Zu den in dieser Phase ermittelten [Prioritäten](#) zählen:

- (i) Schaffung eines „neuen Impulses für Konvergenz, Beschäftigung und Wachstum“, indem ein [System von Wettbewerbsbehörden im Euro-Währungsgebiet](#) geschaffen und der Schwerpunkt stärker auf Beschäftigung und soziale Leistungsfähigkeit gelegt wird;
- (ii) Vollendung der Bankenunion durch die Umsetzung konkreter Schritte in Richtung der [gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds](#) und Einigung über ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem;
- (iii) Schaffung eines neuen (beratenden) [Europäischen Fiskalausschusses](#) und
- (iv) [Neugestaltung des Europäischen Semesters](#) und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle im Rahmen des Semesters.

Während viele Maßnahmen der ersten Phase abgeschlossen sind oder sich zumindest auf dem Weg zum Abschluss befinden (siehe oben), wird die zweite – und wichtigste – Phase noch diskutiert.

In diesem Zusammenhang und anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge veröffentlichte die Europäische Kommission im März 2017 ihr [Weißbuch](#) über die Zukunft Europas; kurz darauf folgte ein [Reflexionspapier](#) über die Vertiefung der WWU. Letzteres enthielt einige Überlegungen zu Maßnahmen in drei [Kernbereichen](#) - **Vollendung der Finanzunion**, Verwirklichung einer **stärker integrierten Wirtschafts- und Steuerunion**, Verankerung der demokratischen Rechenschaftspflicht und **Stärkung der Institutionen des Euro-Währungsgebiets**. In seiner Rede [zur Lage der Union](#) im September 2017 kündigte der Präsident der Europäischen Kommission weitere politische Initiativen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der WWU an. Im Dezember 2017 schließlich legte die Kommission [eine erste Reihe von Vorschlägen und Initiativen](#) zur Vollendung der WWU sowie im Juni 2018 [zwei weitere Vorschläge](#) vor (siehe oben).

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten vollzogen sich parallele Entwicklungen: Im September 2017 stellte der französische Präsident Emmanuel Macron in einer [Rede](#) an der Sorbonne die Reform der WWU als eine von sechs Dimensionen einer Initiative für Europa vor. Einen Monat später ließ der damalige deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble seinen Kollegen der Euro-Gruppe ein [Non-Paper](#) zukommen, das um drei Grundprinzipien herum aufgebaut war. Im März 2018 erfolgte in Form eines [Positionspapiers](#) der Finanzminister von Dänemark, Estland, Irland, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Finnland und Schweden eine dritte Stellungnahme. Die darin enthaltenen Positionen verdeutlichen die Schwierigkeit der Verhandlungen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einige EU-Mitgliedstaaten eine baldmöglichst (oder spätestens vor der nächsten Krise) vorzunehmende Reform der WWU wünschen, während andere mit dem Status quo zufrieden oder der Ansicht sind, dass andere Reformen Vorrang haben sollten. Darüber hinaus gibt es [in der Gruppe der WWU-Reformbefürworter](#) Mitgliedstaaten, die Maßnahmen zur Risikoteilung [priorisieren](#) (wie Frankreich), während sich andere stattdessen für weitere risikomindernde Initiativen einsetzen (wie Deutschland).

Die unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten hatten zur Folge, dass im Europäischen Rat kein Durchbruch erzielt werden konnte. Obwohl in der [Agenda der Staats- und Regierungschefs](#) vom Oktober 2017 die Tagung im Juni 2018 als Termin für den Erlass konkreter Beschlüsse über die Reform der WWU festgelegt wurde, fanden im Rahmen mehrerer Sitzungen der Eurogruppe und der Euro-Gipfel im Juni, Oktober und Dezember 2018 intensive Verhandlungen statt. Schließlich [einigten](#) sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2018 vorsichtig darauf, dass der [Europäische Stabilitätsmechanismus](#) eine gemeinsame Letztsicherung für den [einheitlichen Abwicklungsfonds](#) (SRF) bieten würde. Außerdem kündigten sie ihre Absicht an, bis 2022 [Umschuldungsklauseln mit einstufiger Aggregation](#) für Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets einzuführen und diese Verpflichtung in den ESM-Vertrag aufzunehmen. Bezüglich des [europäischen Einlagenversicherungssystems](#) (EDIS) wiesen sie jedoch darauf hin, dass es weiterer technische Arbeiten bedürfe, die von einer hochrangigen Arbeitsgruppe durchzuführen seien, welche bis Juni

2019 Bericht erstatten werde. Ferner waren sie sich zwar nicht einig, was die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Stabilisierungsfunktion anbelangte, zeigten sich jedoch aufgeschlossener im Hinblick auf die Entwicklung, die Umsetzung und den Zeitplan eines [Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit](#), das im EU-Haushalt enthalten wäre (angelehnt an den deutsch-französischen [Vorschlag](#) vom 16. November 2018).

WICHTIGE QUELLEN

Annett A., [Enforcement and the Stability and Growth Pact: How Fiscal Policy Did and Did Not Change Under Europe's Fiscal Framework](#), Internationaler Währungsfonds, 2006.

Eriksson J., Destais C., Jones E., Schout A. und Schwarzer D., [The Future of the Economic and Monetary Union](#); Swedish Institute for European Policy Studies, Juni 2018.

Juncker J.-C., Tusk D., Dijsselbloem J., Draghi M. und Schulz M., [„Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“](#), Juni 2015.

Stuchlik A., [Deepening EMU and fiscal union Risk sharing versus risk reduction](#), EPRS, Europäisches Parlament, Juli 2017.

Zeitler F.-Ch., [Was bleibt vom Stabilitäts- und Wachstumspakt?](#), Deutsche Bundesbank, August 2005.
[Wirtschafts- und Währungsunion, Steuern und Wettbewerbspolitik](#), Kurzdarstellungen zur EU, Europäisches Parlament, April 2018.

[Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion](#), Europäische Kommission, Juli 2018.

Am 29. Juni 2018 angenommene [Erklärung](#) des Euro-Gipfels.

[The reform of economic governance in the Euro Area – essential elements](#), Monatsbericht der Europäischen Zentralbank, März 2011.

ERLÄUTERUNGEN

¹ Dieser Abschnitt wurde von Alina Dobrova verfasst, mit Grafiken von Nadejda Kresnichka-Nikolchova.

² Der Begriff „Diskussionen“ bezeichnet sowohl die Initiativen der Kommission als auch die Überlegungen der Präsidenten der Europäischen Kommission, des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © Stockfotos-MG / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

